

Allianzen
 alte Bundesrepublik
 altern
 Antisemitismusdefinition
 B1
 barrierefrei
 Beziehungsanbahnung
 Bruderland
 citizenship
 Dauerleihgabe
 eckiger Tisch
 Eigenheim
 einsam
 Einzugsgebiet
 Engagement
 erben
 gesundheitliche Versorgungsstrukturen
 gleichwertige Lebensverhältnisse
 Grundsteuer
 intersektional
 Kneipe
 Ko-
 Kohleausstieg
 Labor
 Manifest
 mehrsprachig
 Mindestlohn
 Mitte-Studie
 moralisieren
 Nebenkloge
 obdachlos
 Plattformökonomie
 politische Bildung
 Privileg
 Racial Profiling
 repräsentativ
 Schulbuch
 Spartenstrategie
soziale Mischung
 soziale Reproduktion
 streifen
 Suchbarkeit
 Tierwohl
 trans
 Umfrage

Die Rede von »sozialer Mischung« und ihre wissenschaftlichen Rechtfertigungen

Die Begriffe »sozialer Zusammenhalt« und »soziale Mischung« werden in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten immer wieder in Zusammenhang gebracht, meist, ohne sie näher zu bestimmen. Diese Unschärfe spricht etwa aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion aus dem Jahr 2022: »Die Bundesregierung sieht in der sozialen Mischung in den Städten und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen und Quartieren die Möglichkeit, eine breite soziale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und vor allem den Diskurs zwischen den gesellschaftlichen Gruppen zum gegenseitigen Verständnis, Lernen und kulturellem Austausch zu fördern. So kann sozialer Zusammenhalt gestärkt werden. Kriterien zur Bemessung des sozialen Zusammenhalts bestehen nicht.« (Bundesregierung 2022)

»Soziale Mischung« einer Nachbarschaft oder einer Stadt fasst begrifflich das Zusammenleben von Personen(-gruppen) mit unterschiedlichen sozialstrukturellen Merkmalen. Zu unterscheiden ist die soziale Mischung von einer städtebaulichen Nutzungs- und Funktionsmischung, auch wenn beides miteinander verbunden ist. Neben der Dimension der sozialen Lage (Einkommen, Beschäftigungsgrad oder Bildungshintergrund) wird häufig auch die Dimension von *race* oder ethnischer Zugehörigkeit als Komponente sozialer Mischung gefasst. Deutlich seltener geht es um Dimensionen wie Milieu, Lebensstil oder normative Orientierungen, also um Aspekte, die teils quer zu den beiden erstgenannten verlaufen und ein anderes Bild der Homo- oder Heterogenität einer Nachbarschaft liefern würden. Welche Zusammensetzung aber nun eine gute Mischung ausmacht, wird nie expliziert. Nichtsdestotrotz ist die soziale Mischung zum Leitbild der Stadtplanung und -entwicklung geworden.

Als ungute soziale Mischung oder sogar als ihr Gegenteil ist die sozial-räumliche oder auch residentielle Segregation, also die räumliche Konzentration von sozialen Gruppen zu verstehen. Diese Gruppen werden in unterschiedlicher Weise definiert, nach sozio-ökonomischen Faktoren wie Einkommenshöhe oder Beschäftigungsverhältnissen oder nach Faktoren wie Staatsangehörigkeit oder Migrationsgeschichte. Segregation kann sich dabei sowohl auf einen Zustand als auch auf einen Prozess der Zu- oder Abnahme der Konzentration solcher Gruppen beziehen. Teils wird zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Segregation unterschieden, wobei erstere als normativ gut und letztere als schlecht bewertet wird (Häußermann 1998). Diese Unterscheidung ist allerdings wenig überzeugend, denn ob eine Wohnstandortwahl freiwillig oder gezwungenermaßen stattgefunden hat und welche Faktoren dazu geführt haben, ist kaum zu entscheiden. Auch die normative Bewertung ist problematisch: Ist der Rückzug von Wohlhabenden in Reichen-Ghettos ebenso positiv zu bewerten wie die Bildung von sozialen Netzwerken in sogenannten Ankunftsquartieren von Migrant*innen?

Die Einschätzung, ob Segregation zu begrüßen oder zu überwinden ist, fällt in Bezug auf verschiedene Segregationsmerkmale unterschiedlich aus und kann sich mit der Zeit wandeln. In der Existenz von hochgradig segregierten und sozial entmischten Reichen-vierteln wird im Allgemeinen ebenso wenig ein Problem für den Zusammenhalt einer Gesellschaft gesehen wie in der lebensstilbedingten oder milieuspezifischen Segregation von Mittelschichten in manchen großstädtischen Nachbarschaften. Diese werden allenfalls als »Blase« tituliert. Segregation und ein falsches Mischungsverhältnis werden jedoch dann als Probleme thematisiert, wenn es um schlechter gestellte Gruppen geht, also in der Regel um einkommensarme und/oder migrantisierte Menschen. Dabei wird unterstellt, dass die Herkunft aus bestimmten Ländern das Mischungsverhältnis trübe, und dies mit dem Vorwurf einer mangelnden »Integration« verbunden. Verlassen Mittelschichtshaushalte mit Familiengründung die »hippe« und bunte urbane Nachbarschaft in Richtung *suburbia* und Einfamilienhaus und tragen damit ihrerseits zur Segregation bei, wird ihnen gemeinhin kaum mangelnder Wille zu »Integration« oder zum gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgeworfen.

Aber wie genau soll eine durch soziale Mischung hergestellte räumliche Nähe unterschiedlicher Gruppen eigentlich zu sozialem Zusammenhalt bzw. »Integration« führen? In der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung ist dieser Zusammenhang als Ergebnis von Nachbarschafts- oder Quartiereffekten konzeptualisiert worden. Dem liegt die These zugrunde, dass sich die bauliche und soziale Struktur eines Quartiers sich auf die dort Lebenden auswirkt. Sozialräumliche Segregation habe demnach Nachteile für untere Einkommensschichten oder anderweitig von Teilhabe Ausgeschlossene. Soziale Mischung hingegen wirke sich im Sinne eines positiven Quartiereffekts vorteilhaft auf die soziale Mobilität unterer Einkommensschichten oder die »Integration« migrantischer Haushalte aus. Implizit wird so unterstellt, dass diese positiven Effekte die negativen Folgen der Verdrängung zumindest mancher der ärmeren oder migrantisierten Haushalte, die mit einer gezielten Durchmischung einer Nachbarschaft unweigerlich einhergeht, wettmachen könnten.

Die positiven Quartiereffekte der sozialen Mischung werden durch verschiedene Wirkmechanismen erklärt. So wird angenommen, dass soziale Infrastrukturen, insbesondere Schulen, in Nachbarschaften, die von Einkommensarmut und einem hohen migrantischen Bevölkerungsanteil geprägt sind, durch den Zuzug von Mittelschichtsangehörigen profitieren würden. Diese könnten, so die Unterstellung, politischen Druck für eine Verbesserung der Infrastruktur entfalten. Zudem könne das gemeinsame Lernen von Schüler*innen aus ärmeren oder nichtmuttersprachlichen Haushalten mit solchen aus der Mittelschicht zu einer Verbesserung des allgemeinen Lernniveaus führen. Der gewünschte Effekt des direkten schichtenübergreifenden Kontakts, das belegen Studien, tritt jedoch gerade in Schulen nur bedingt ein (u. a. Karakayali/Zur Nieden 2013; Blokland/Große-Löscher 2014). Anstatt über den Umweg sozialer Mischungsstrategien Infrastrukturen verbessern zu wollen, könnten sich politische Entscheidungsträger*innen dazu durchringen, unmittelbar und sogar in besonderem Maße in die soziale Infrastruktur benachteiligter Stadtteile zu investieren.

Ein anderer oftmals vorgebrachter Wirkmechanismus besagt, dass durch eine stärkere soziale Mischung neue Netzwerke und damit ein höheres Sozialkapital für untere Einkommensschichten entstünden. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen haben dagegen gezeigt, dass ein enges Nebeneinander-Wohnen nicht notwendigerweise zu engen Sozialbeziehungen führen muss. Gerade Angehörige der Mittelschicht neigen nämlich dazu, sich Kontakten in anderen sozialen Milieus zu verschließen (Frank 2013). Enge

Sozialbeziehungen im Alltag ergeben sich weniger aus räumlicher Nähe als aus sozialer und kultureller Homogenität (Spiegel 2001, S. 77). Aus dieser Beobachtung wurde in der Stadtforschung daher auch die gegenteilige Schlussfolgerung gezogen, dass nämlich gerade Segregation auch positive Effekte für benachteiligte Haushalte zeitigen kann. Als ein positives Beispiel dafür werden ›Ankunftsquartiere‹ vorgebracht (Saunders 2011; Hanhörster/Hans 2019). In kontinuierlich von Einwanderung geprägten Vierteln würden selbstorganisierte Initiativen und soziale Netzwerke entstehen, die Neuzugezogene bei der Lebensbewältigung im Ankunftsland unterstützen.

Ein ebenfalls von Befürworter*innen der sozialen Mischung bemühter Zusammenhang, das sogenannte »Sozialisationsargument«, beruht auf der Annahme, dass normativ als höherwertig angesehene Verhaltensweisen, etwa der regelmäßige Schulbesuch, der (deutschen) Mittelschicht ärmeren und/oder migrantisierten Haushalten als Vorbild dienen könnten und in der Konsequenz – auf nicht näher bestimmte Weise – auf diese abfärben würden. Dem liegt die paternalistische und sozialchauvinistische Vorstellung zugrunde, Verhaltensweisen der (deutschen) Mittelschicht seien normativ höherwertig. Außerdem werden Verhaltensweisen ärmerer oder migrantisierter Haushalte, etwa die als deviant wahrgenommene Nutzung öffentlicher Räume durch Jugendliche, nicht als Umgangsstrategien mit ihrer deprivilegierten Situation und gesellschaftlichen Exklusion betrachtet, sondern als individuelle Devianz von einer als ›normal‹ unterstellten Verhaltensweise.

Ein negativer Quartiereffekt ist eine durch fehlende soziale Mischung hervorgerufene Stigmatisierung. Dieser Wirkmechanismus geht davon aus, dass sich das negative Image einer Nachbarschaft auch negativ auf verschiedene Lebensbereiche seiner Bewohner*innen auswirkt. Tatsächlich kann es sein, dass die Angabe bestimmter Adressen, etwa bei Bewerbungen, zur Benachteiligung führt. Auch hier könnten, statt die Stigmatisierten und Diskriminierten zum Wegzug zu bewegen, die Mechanismen, die zur Benachteiligung führen, angegangen werden, z. B. indem die Anonymisierung von Bewerbungen verpflichtend vorgeschrieben wird. Damit läge die Verantwortung zum Handeln bei denjenigen, die stigmatisieren und diskriminieren, statt bei denjenigen, die stigmatisiert und diskriminiert werden.

Die Wirkmechanismen sozialer Mischung werden in der sozialwissenschaftlichen Literatur also unterschiedlich bestimmt. Empirische Untersuchungen kommen allerdings allenfalls zum Ergebnis von sehr begrenztem Einfluss von Nachbarschaftseffekten (vgl. Dangschat/Alisch 2014), insbesondere im Vergleich zu Indikatoren auf der individuellen Ebene (Blasius/Friedrichs 2009).

Wie konnte es angesichts dieser mangelnden empirischen Evidenz zu der erstaunlichen Erfolgsgeschichte der Rede von »sozialer Mischung« in der Stadtpolitik und -planung kommen? Die Attraktivität dieses Planungsparadigmas ist, so steht zu vermuten, gerade der Unbestimmtheit der Begrifflichkeit geschuldet. Sowohl der »gesellschaftliche Zusammenhalt« als auch die »soziale Mischung« lassen sich als leere Signifikanten (Roskamm 2024) verstehen, die in der wissenschaftlichen und politischen Debatte durch keine einheitliche Definition bestimmt sind und durch ihre allenfalls vage Bestimmung interpretationsoffen und nach vielen Seiten anschlussfähig bleiben. Gerade deshalb konnten beide Konzepte so wirkmächtig werden.

»Gesellschaftlicher Zusammenhalt« wird durch das Konzept »soziale Mischung« in die Sprache der Stadt- und Regionalplanung übersetzt und auf die nachbarschaftliche oder städtische Ebene übertragen. Raum bezeichnet jedoch keinen neutralen Container, in dem sich Dinge befinden und soziale Prozesse ablaufen. Genauso wenig ist Raum ausschließlich durch soziale Handlungen konstruiert. Mit Henri Lefebvre gesprochen (Lefebvre 2020 [1974]) ist Raum als ein soziales Produkt zu verstehen, in dem sich die Materialität des Raumes, dem Raum zugeschriebene Bedeutungen und gelebte räumliche Praxis verschränken. Jede dieser Dimensionen wird sozial hervorgebracht und wirkt sich ihrerseits wiederum auf soziales Handeln aus. In diesem relationalen Verständnis liegt der Fokus demzufolge auf der sozialen Produktion räumlicher Kategorien, anstatt diese als gegeben hinzunehmen. Die Rede von »sozialer Mischung« ist als eine solche Produktion von Raum zu verstehen.

»Soziale Mischung« in der Stadtplanung und -politik

Die Zielstellung einer sozialen Mischung begleitet die Stadtplanung seit ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert, wenn auch nicht notwendigerweise unter dem heute gebräuchlichen Begriff. James Hobrecht, der in den 1860er Jahren die Stadterweiterungen Berlins plante, sah in der Durchmischung der entstehenden Mietskasernen ein (freilich weitgehend unverwirklichtes) Ideal, wie er in einem Text über öffentliche Gesundheitspflege von 1868 schreibt:

»Nicht ›Abschliessung‹, sondern ›Durchdringung‹ scheint mir aus sittlichen, und darum aus staatlichen Rücksichten das Gebotene zu sein. [...] In der Miethskaserne gehen die Kinder aus den Kellerwohnungen in die Freischule über denselben Hausflur wie diejenigen des Rathes oder Kaufmanns auf dem Weg nach dem Gymnasium. [...] Hier ist ein Teller Suppe zur Stärkung bei Krankheit, da ein Kleidungsstück, dort die wirksame Hülfe zur Erlangung freien Unterrichts oder dergleichen, und Alles das, was sich als das Resultat der gemüthlichen Beziehungen zwischen den gleichgearteten, und wenn auch noch so verschieden situirten Bewohnern herausstellt, eine Hülfe, welche ihren veredelnden Einfluss auf den Geber ausübt.« (Hobrecht 1868, S. 14 f.; Herv. i. Orig.)

Neben der bis heute bekannten sozialchauvinistischen Argumentation einer »Versittlichung der unteren Klassen«, also einer Angleichung ihrer Lebensstile und Wertvorstellungen an bürgerliche Ideale, trat die Angst vor Seuchen und »socialen Revolutionen, die kommen müssen, wenn wir nicht aufhören, die unteren Klassen in unseren Großstädten durch die Wohnverhältnisse zu Barbaren [...] herabzudrücken« (Schmoller 1983 [1887], S. 174). Die sozialräumliche Segregation der Städte war in diesem Ausmaß jedoch durch die ungezügelte kapitalistische Urbanisierung erst hervorgerufen worden. Die mit der sozialen Mischung beabsichtigte Befriedung sozialer Konflikte, die Verhinderung von Protest oder Revolution könnte, in heutiger politischer Rhetorik, auch als eine Maßnahme für den sozialen Zusammenhalt gedeutet werden.

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg drückte sich in der Bundesrepublik das Ideal der sozialen Mischung – bei einem gleichzeitig vorherrschenden Ideal der funktionalen stadträumlichen Trennung – in der Bestimmung des sozialen Wohnungsbaus für »breite Schichten der Bevölkerung« (§ 1 II. WoBauG) aus. Da den beteiligten Wohnungsunternehmen die Auswahl der Bewohner*innen überlassen und keine Vergabekriterien nach Einkommensgruppen vorgegeben wurden, konzentrierten sich in der Praxis dennoch eher Mittelschichtshaushalte in den Neubausiedlungen des sozialen Wohnungsbaus, während einkommensärmere Haushalte in den meist deutlich schlechter ausgestatteten, aber stark mietpreisregulierten Altbausubstanzen verblieben. Verstärkt durch die zunehmende Suburbanisierung, die durch die Bezuschussung des Einfamilienhausbaus staatlich gefördert wurde, ergab sich eine dem Ideal der sozialen Mischung entgegengesetzte Dynamik: eine zunehmende residentielle Segregation. Um mit diesem Problem umzugehen, wurden ab den 1960er Jahren Mietregulierungen reduziert und Altbauviertel mit dem expliziten Ziel einer »Verbesserung der Sozialstruktur« zu Sanierungsgebieten erklärt. Im Sanierungsgebiet Klausenerplatz in Berlin Charlottenburg war etwa die Rede von einer »defekten Sozialstruktur«, die man durch den Zuzug von »mittelständische[r] Bevölkerung« verbessern wolle (Schindele 1980, S. 21). In der Novelle des Baugesetzbuches von 1976 wurde erstmals von der »Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen« bei der Aufstellung von Bauleitplänen gesprochen (Söfker 2022, S. 14).

Die Mischungsphantasien der Stadtplaner*innen umfassten nicht nur sozialstrukturelle Merkmale, auch einer Konzentration von migrantischen Haushalten sollte Abhilfe geschaffen werden. Dass diese vorwiegend in der schlechten Altbausubstanz wohnten, war weniger – wie in der öffentlichen Debatte oft unterstellt – durch freiwillige Wohnstandortwahl als durch rassistische Exklusionsmechanismen auf dem privaten Mietmarkt sowie den Ausschluss von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit vom sozialen Wohnungsbau bis in die 1970er Jahre zu erklären. Die Belegungspolitik der Hauseigentümer*innen in den Sanierungsgebieten tat ihr Übriges. Sie vermieteten ihre für den Abbruch vorgesehenen Häuser gezielt an migrantische Haushalte und betrieben eine Politik der Überbelegung, die zu höheren Profiten und einem schnelleren »Abwohnen« der Bestände führte. Gleichzeitig belegten fünfzig westdeutsche Städte in den 1970er Jahren bestimmte migrantische Gruppen (allen voran Türk*innen) mit Zuzugssperren für bestimmte Viertel

(Münch 2014, S. 333). Der auch mit Argumenten der sozialen Mischung gerechtfertigten Kahlschlagsanierung (Bodenschatz/Heise et al. 1983) der Altbauviertel in westdeutschen Städten und der daraus folgenden Verdrängung von einkommensschwachen und migrantischen Haushalten folgte eine Welle von Mieter*innenprotesten und Hausbesetzungen (Vollmer 2018). In West-Berlin lenkte man zumindest für kurze Zeit mit dem Leitbild der behutsamen Stadterneuerung ein. Wenn im Zuge dessen »von sozialer Mischung die Rede war, ging es um den Erhalt gewachsener sozialer Strukturen und nicht um die Verordnung eines sozialpolitischen oder städteplanerischen Ideals« (Holm 2009, S. 25).

Auch auf gesetzlicher Ebene fand das Umdenken seinen Niederschlag. Im Baugesetzbuch wurde 1976 zum ersten Mal eine Regelung zum Erhalt der »Zusammensetzung der Wohnbevölkerung« bei Modernisierungen und damit der Vorläufer der heutigen sozialen Erhaltungsordnung, besser bekannt als »Milieuschutz«, eingeführt (Stock 2022, S. 5). Dieses juristische Instrument kann aufgrund seiner räumlichen und zeitlichen Begrenzung die Veränderungen einer Nachbarschaft allerdings nur verlangsamen. Seine Nutzung ist zudem vom politischen Willen der Kommune abhängig.

Mit dem Siegeszug der neoliberalen Stadtentwicklung ab den 1990er Jahren kam der Rede von »sozialer Mischung«, nun auch häufiger explizit so benannt, abermals eine neue Rolle zu. Seitdem überwiegen – teils aus den USA übernommene – Debatten rund um sogenannte segregierte »Ghettos« und »Problemviertel«. Angelehnt an wissenschaftliche Debatten um eine »Kultur der Armut« (Lewis 1959), die sich auch durch räumliche Konzentration ausprägte (Wilson 1987), traten gesellschaftliche und ökonomische Aspekte der Ausgrenzung in den Hintergrund und die Ursache von Armut wurde in der Planungsdebatte verstärkt dem Fehlen von positiven Rollenbildern und sozialen Netzwerken zugeschrieben. Diese Diskursverschiebung erfüllte – und erfüllt weiterhin – legitimierende Funktionen in Gentrifizierungsprozessen. Stadtplanerisch wurde im Gefolge dieser Logik Segregationsprozessen in »betroffenen« Stadtteilen auch nicht mit einer gesamtstädtischen Umverteilungspolitik begegnet, sondern mit kleinräumigen Interventionsprogrammen.

Die in Bundesprogrammen wie »Lokales Kapital für soziale Zwecke«, »Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten« oder »Soziale Stadt« bereitgestellten Mittel werden gezielt in Stadtteilen eingesetzt, die »in Folge sozialräumlicher Segregation davon bedroht« seien, »ins soziale Abseits zu rutschen« (ARGEBAU 2000, S. 2). Der in der öffentlichen Debatte diagnostizierten Abwärtsspirale in den »Ghettos« und »Problemvierteln« soll durch eine mittelschichtorientierte Aufwertung und Angebotspolitik begegnet werden. Die Instrumente des Programms »Soziale Stadt« verstärken also aktiv Verdrängungsprozesse in Vierteln, in denen Gentrifizierung teilweise schon eingesetzt hatte. Begleitstudien des Programms sind von rassistischer und sozialchauvinistischer Sprache durchzogen (Lanz 2000, S. 41).

Auch in den innerstädtischen Sanierungsgebieten wandte man sich bereits in den 1990er Jahren wieder von dem die Sozialstruktur erhaltenden Ideal der behutsamen Stadterneuerung ab und kehrte zur Zielstellung eines »Zuzug[s] stabilisierender Bevölkerungsgruppen« (Holm 2009, S. 25) zurück. Wie weit der Einfluss der Rede von »sozialer Mischung« reicht, zeigt sich bei der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes von 2006. Dort heißt es: »Bei der Vermietung von Wohnraum ist eine unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig.« (AGG § 19 Abs. 3) Die Ausnahme vom Diskriminierungsschutz fand auf Druck der Wohnungswirtschaft ihren Weg ins Gesetz (Münch 2014, S. 334). In der juristischen Praxis können Wohnungssuchende dennoch mit Bezug zum AGG klagen, wenn sie sich rassistisch diskriminiert fühlen. Der Nachweis einer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit ist aber besonders in angespannten Wohnungsmärkten sehr schwer zu erbringen.

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus vollzog sich ab den 1970er Jahren ebenfalls ein Wandel, in dem sich Idealvorstellungen sozialer Mischung spiegeln. Waren die Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus in der Nachkriegszeit noch vorwiegend Heimat der Mittelschicht, änderte sich die Bewohner*innenschaft im Laufe der Zeit mit sich wandelnden Belegungspolitiken und der diskursiven und physischen Aufwertung der Altbauseubstanz. Die Abwertung von Plattenbausiedlungen speiste sich zudem aus einer die politischen Lager übergreifenden Kritik an der vermeintlichen Anonymität und

Unwirtlichkeit der städtebaulichen Großstrukturen (Harnack 2018). Gleichzeitig nahmen die Förderzahlen im sozialen Wohnungsbau stetig ab, wodurch das Segment bis heute massiv schmilzt. Im Jahr 2006 zog sich der Bund schließlich ganz aus der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus zurück. Bereits im Jahr 2002 wurde mit dem neuen Wohnraumförderungsgesetz die Anspruchsgruppe des sozialen Wohnungsbaus von »breiten Schichten der Bevölkerung« auf »Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind« (WoFG §1) reduziert, d. h. auf Menschen mit geringem Einkommen, Allein-erziehende, Schwangere, ältere oder behinderte Menschen. Mit dieser seitens des Bundes vorgegebenen Residualisierung ging allerdings eine gegenteilige kommunale Praxis des sozialen Wohnungsbaus einher, die danach trachtete, neu entstehende Sozialwohnungen baulich und räumlich zu integrieren und damit »unsichtbar« zu machen, statt sie wie in der Nachkriegszeit stolz als Errungenschaft (sozial-demokratischer) Politik zu präsentieren (Schönig 2018). Entgegen der Intention der Gesetzesänderung auf Bundesebene differenzierten viele Kommunen ihre Förderwege in einer Weise aus, dass mehr besserverdienende Haushalte in den Genuss von öffentlich gefördertem Wohnraum kamen, indem sie neue Anspruchsgruppen mit höheren Einkommensgrenzen einführten. Begründet wurde und wird diese Politik mit der Zielstellung der sozialen Mischung, häufig mit der Negativfolie der sozial segregierten Siedlungen der Nachkriegszeit vor Augen. Im Jahr 2019 stieg der Bund mit einer erneuten Grund-gesetzänderung angesichts der verschärften Wohnungskrise schließlich wieder in die Förderung ein.

Stadt- und wohnungspolitische Bewegungen prangern die Indienstnahme der Rede von »sozialer Mischung« zur Rechtfertigung von Gentrifizierungsprozessen oder niedrigen Quoten geförderter Wohnungen im öffentlichen oder privaten Wohnungsneubau offensiv an. In der Stellungnahme einer Nachbarschaftsversammlung in Kreuzberg im Jahr 2016, veröffentlicht auf der Homepage der Initiative »Stadt von Unten«, wird es so formuliert: »Maßnahmen, die mit dem Begriff der »sozialen Mischung« gerechtfertigt wurden, hatten immer große Nachteile für ärmere Bevölkerungsteile und haben Verdrän-gung nicht verhindert. Vielfalt und sozialer Zusammenhalt wurden in unseren Kiezen schon zu großen Teilen zerstört. [...] 100 % bezahl-barer Wohn- und Arbeitsraum schafft keine »Problemkiese« oder soziale »Ghettos«, sondern bedeutet mehr Lebensqualität für alle« (Stadt von Unten 2016).

Die andauernde Kritik von stadtpolitischen Aktivist*innen sowie aus der Wissenschaft (siehe oben) ging – wie auch die sich verschärfende Wohnraumkrise – nicht spurlos an der institutionellen Politik vorüber und fand auch gesetzgeberisch ihren Niederschlag. Im Baugesetzbuch (§ 1, Abs. 6) und Wohnraumförderungsgesetz (§ 6) ist seit einer Novelle im Jahr 2004 nicht mehr die Rede von der »Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen«, sondern von der »Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen« in Bauleitplanung und Förderpolitiken. Offen bleibt jedoch weiterhin, was eine Bewohner*innenstruktur »sozial stabil« macht. Die neue Formulierung weicht damit der »omnipräsenten und dennoch überflüssigen Frage nach der ›richtigen sozialen Mischung‹ geschickt aus« (Kolocek 2021, S. 16). Die Formulierung bleibt somit weiterhin offen für die Annahme positiver Nachbarschaftseffekte durch Mischung (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017, S. 110) sowie für die Rechtfertigung ausgrenzender Belegungspolitiken (Hanhörster/Ramos Lobato et al. 2020).

Das Programm »Soziale Stadt« wurde im Jahr 2020 in »Sozialer Zusammenhalt« umbenannt. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden laut damaliger Homepage des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Mittel »zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind«. Ob zu einer »Stabilisierung« von Nachbarschaften auch eine gezielte Veränderung der Bewohner*innenstruktur gehört, bleibt dabei der Interpretation der ausführenden Kommunen überlassen.

Nicht nur die Stadtplanung und -politik nutzt den Begriff »soziale Mischung« zur Rechtfertigung von Planungszielen. Auch die Wohnungswirtschaft bezieht sich auf diesen leeren Signifikanten, um ihre eigenen ökonomischen Interessen zu legitimieren. Mit dem Verweis auf eine schlechte soziale Durchmischung werden niedrige Anteile von geförderten oder belegungsgebundenen Wohnungen gerechtfertigt. Die Hamburger SAGA versucht, Studierende als »Pioniere« für eine Aufwertung der Bestände mit Mietnachlässen in ihre Bestände zu locken, um eine Veränderung der Sozialstruktur herbeizuführen. Mit der Kampagne »Jeder Quadratmeter du« branden die Landeseigenen Wohnungsunternehmen in Berlin das Image von Großwohnsiedlungen für den Geschmack der Mittelschicht. In unattraktiven Beständen kann ethnische und soziale Segregation

gewinnbringend sein, so etwa, wenn im sogenannten Hartz-IV-Vermietungsmodell Mieten gezielt auf die Obergrenze der staatlichen Transferleistungen der Kosten der Unterkunft festgelegt werden oder gezielt Wohnungen an Geflüchtete vergeben werden, deren Miete von den Kommunen übernommen wird (Bernt 2021). In Deutschland genießen Wohnungsunternehmen (auch durch die Ausnahmeregelung im Anti-Diskriminierungsparagraph) sehr viel Freiheit bei der Auswahl ihrer Mieter*innen. Auch wenn sich die Wohnungswirtschaft damit rühmt, »sozial sensibel« vorzugehen, gibt es anders als etwa in den Niederlanden keinerlei Transparenz über diese Auswahlprozesse. Dagegen ist bekannt, dass Wohnungsunternehmen oft interne Obergrenzen für Ausländer*innen und Menschen mit Migrationshintergrund haben (Münch 2014, S. 337).

Umkämpfte Mischung am Kottbusser Tor, Berlin

»Wir halten Berlin zusammen«, so formulieren die Landeseigenen Wohnungsunternehmen Berlins ihren »Einsatz für die Stadt« (WBM – Wohnungsbaugesellschaft Mitte 2022). Was sie darunter verstehen, lässt sich wie in einem Brennglas an der Debatte um die »richtige Mischung« am Kottbusser Tor im Stadtteil Kreuzberg ablesen. Dort wird auch deutlich, wie sich Akteur*innen aus sozialen Bewegungen den Terminus »soziale Mischung« aneignen und ihn dabei umdeuten. Das Kottbusser Tor ist ein Verkehrsknotenpunkt, dessen Umgebung städtebaulich von einer Mischung aus mittlerweile sanierten Gründerzeitbauten und sozialen Wohnungsbauten aus den 1970er und 1980er Jahre geprägt ist. Das Monitoring der sozialen Stadtentwicklung zeigt, dass der Anteil von Personen in Arbeitslosigkeit oder Transferbezug und von Kinderarmut in diesem Quartier besonders hoch ist. Mehr als 60 Prozent der Bewohner*innen der Nachbarschaft haben laut Statistik einen »Migrationshintergrund«.

Angesichts massenweise auslaufender Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau der Nachbarschaft kam es Anfang der 2010er Jahre erneut zu einer Debatte um die richtige soziale Mischung: Diesmal kam die Frage auf, wie viele Sozialwohnungen in der Nachbarschaft verträglich seien. Der Berliner Senat war aus der Anschlussförderung der Sozialwohnungen ausgestiegen. Dies erlaubte den öffentlichen wie privaten Wohnungsunternehmen, in deren Eigentum sich die Wohnungen befinden, die Mieten mit einem Schlag massiv zu erhöhen. Die damals sozialdemokratisch geführte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung rechtfertigte 2013 diesen Rückzug aus der Wohnraumversorgung in einer Pressemitteilung vom 01. Oktober 2013 mit dem Titel »Sozialer Zusammenhalt in Großsiedlungen wichtig« mit der »Sicherung und Verbesserung des Sozialgefüges« (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2013a). Die Abgeordnete und spätere Senatorin für Stadtentwicklung Katrin Lompscher von der Partei Die Linke stellte eine Kleine Anfrage, ob der Senat angesichts der Anspannung auf dem Wohnungsmarkt an der Abschaffung der Belegungsbindung festhalten würde. Die Antwort lautete, dass »damit mieten- und wohnungspolitische Bleibe- und Zuzugsanreize geschaffen werden« (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2013b). Die gezielte Mischungs-politik war in dieser Zeit parteipolitisch umkämpft.

Die Argumentation der damaligen sozialdemokratisch-konservativen Regierung entspricht dem strategischen Einsatz der Rede von »sozialer Mischung« seitens der Wohnungswirtschaft, wie sie auch heute noch geübt wird. Nachzulesen ist dies etwa in einer aus dem Jahr 2021 stammenden Studie »Berliner Großwohnsiedlungen am Scheideweg« des Kompetenzzentrums Großwohnsiedlungen e.V., eines Vereins, in dem viele Kommunen und kommunale Wohnungsunternehmen Mitglied sind: »Die Veränderungen in der Sozialstruktur der Großsiedlungen infolge zunehmender Anteile von einkommensschwächeren Bewohnerschichten und Zugewanderten stellen bundesweit hohe Anforderungen an den Zusammenhalt der Nachbarschaften« (Kompetenzzentrum Großsiedlungen e.V. 2021, S. 36). Die Studie ist als Argumentationshilfe für die Landeseigenen Wohnungsunternehmen Berlins zu verstehen, die ab 2016 bis 2023 unter den wechselnden Regierungskoalitionen aus SPD, Linken und Grünen zu deutlich höheren Quoten für Wohnungen mit Belegungsbindung verpflichtet wurden und sich dagegen zur Wehr setzten.

Auf die Leere der Formel vom »schlechten« bzw. »guten Sozialgefüge« machte die Mieter*inneninitiative Kotti & Co. vom Kottbusser Tor in einem Blogbeitrag von 2013 aufmerksam. Sie fragte: »Ist das Sozialgefüge schlecht, weil wir arm sind? Sind arme Menschen ein schlechtes Sozialgefüge?« (Kotti & Co. 2013) Und die Verfasser*innen drehen dabei die Bezugnahme zum sozialen Zusammenhalt um: »Welche Maßnahmen sollen den sozialen Zusammenhang sichern, angesichts der drohenden Verdrängung durch Mietsteigerungen?« (ebd.) Sozialer Zusammenhalt ist in dieser Interpretation also nicht durch die (vermeintliche) Segregation bestimmter Gruppen gefährdet, sondern durch deren Verlust des Zuhauses: »Der soziale Zusammenhalt, den viele hier mühsam aufgebaut haben, wird durch die steigenden Mieten im sozialen Wohnungsbau, für die die Senatsverwaltung verantwortlich ist, bedroht.« (ebd.) Kotti & Co. mahnt außerdem einen differenzierteren, nicht homogenisierenden Blick auf die Anwohner*innen an, wenn die Mitglieder postulieren: »Wir sind bereits eine wunderbare Mischung! Wir fragen die Stadtentwickler_innen, wen sie hier durchmischen wollen?« (Kotti & Co. 2012) Das Beispiel zeigt einmal mehr, wie sich sowohl institutionelle Politik und Wohnungswirtschaft als auch soziale Bewegungen die Rede von »sozialer Mischung« und »sozialem Zusammenhalt« zu eigen machen und strategisch einsetzen.

Fehlende wissenschaftliche Belege.

Die Rede von der »sozialen Mischung« lebt

Die Ursachen für Segregation oder mangelnde soziale Mischung sind vielfältig; die Struktur lokaler oder gesamtstädtischer Wohnungsmärkte (inkl. rassistischer Vermietungspraktiken) trägt genauso dazu bei wie bestimmte politische Steuerungsmechanismen und lebensstilorientierte Wohnstandortwahl. Die Möglichkeiten, durch staatliche Steuerung darauf Einfluss zu nehmen, sind in der aktuell vom Kapitalmarkt dominierten Wohnraumversorgung äußerst beschränkt. Das Recht auf »freie Wohnstandortwahl« ist freilich für manche freier als für andere, je nach Geldbeutel oder Betroffenheit von rassistischen Ausschlussmechanismen.

Statt einkommensarme und bestimmte migrantisierte Gruppen zu ›Problemen‹ für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erklären, sollte der Fokus in Öffentlichkeit wie Wissenschaft vielmehr auf Formen der Diskriminierung und des Ausschlusses auf dem Wohnungsmarkt liegen. Statt mit dem durch soziale Mischungspolitik forcierten Hin- und Herschieben armer Bevölkerungsgruppen im Sinne ihrer vermeintlich besseren ›Integration‹ sollten sich die politischen Bemühungen auf die Bekämpfung von Armut und gesamtstädtische Strategien zur Bereitstellung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums richten.

Unter den Bedingungen der kapitalistischen Stadtproduktion ist jede nähere Bestimmung einer »guten sozialen Mischung«, die es zu erreichen gilt, fragwürdig. Solange eine profitorientierte Inwertsetzung die Stadtentwicklung prägt, solange also mit Wohnraum und Urbanität privatwirtschaftliche Interessen verfolgt werden, wird der Begriff »soziale Mischung« vor allem dazu genutzt werden, diese Interessen hinter einer Erzählung von einem angestrebten Gemeinwohl zu verstecken. Aus einer kritischen Perspektive sollte daher gefragt werden, welche Vor- und Nachteile verschiedene Formen der Mischung oder Segregation in spezifischen Kontexten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Akteure*innen haben? Wessen Interessen werden bei Versuchen zu einer ›besseren‹ Durchmischung berücksichtigt und wessen nicht?

In einer nichtkapitalistisch durchdrungenen Stadt, in der Wohnen wie auch der Zugang zu Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Raums als Grundbedürfnis gedacht und diese von ihrem Gebrauchswert her geplant werden, hätte der Begriff »soziale Mischung« andere planerische Interventionen zur Folge. Um neue soziale Netzwerke entstehen zu lassen, würden Gelegenheiten und Infrastrukturen für Begegnungen geschaffen werden. Teils ist es Nachbarschaften wie der am Kottbusser Tor gelungen, sich solche Art von Infrastruktur selbst zu schaffen. An einem von den Behörden als »kriminalitätsbelastet« klassifizierten Ort hat sich dort in den vergangenen Jahren ein erstaunliches Netzwerk nachbarschaftlicher Selbstorganisation gebildet. Hier entsteht tatsächlich gesellschaftlicher Zusammenhalt, verstanden als produktives Aushandeln von Konflikten, Aushalten oder Wertschätzen von Differenz und der gemeinsame Widerstand gegen die Verdrängung und die ökonomische Verwertung der geschaffenen sozialen Beziehungen in einem Stadtmarketing, das den ›multikulturellen‹ und ›hippen‹ Stadtteil anpreist.